

## **Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen**

Für sämtliche Anliegen bezüglich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an die/den Studienberater\*in oder das Prüfungsamt.

In einem Auslandssemester an einer Gastuniversität erbrachte Leistungen können dann angerechnet werden, wenn diese im Hinblick auf den Leistungsumfang (ECTS-Punkte) und die Art der erbrachten Leistungen (z.B. Teilnahme, mündliche Präsentation und Hausarbeit) mit dem Leistungsumfang und den zu erbringenden Leistungen in den zu ersetzenden Kursen im MA Health and Society in South Asia übereinstimmen oder zumindest nach Ermessen des Prüfungsausschusses mit diesen vergleichbar sind. Die Kurse müssen zudem im Hinblick auf die behandelten Themen und die erlernten Qualifikationen mit den im Modulhandbuch vorgesehenen Kursen vergleichbar sein. Diese Vergleichbarkeit liegt im Ermessen des Prüfungsausschusses. Die Anrechnung von im Auslandssemester an der Gastuniversität absolvierten Kursen ist, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind, in den folgenden Modulen des MA Health and Society in South Asia möglich:

Modul 2: Aktuelle Themenfelder der Ethnologie und Medizinethnologie

Modul 3: Ausgewählte Themenfelder der Südasiestudien

Modul 4: Südasiatische Sprachen (nur für Studierende, die noch keine südasiatische Sprache beherrschen)

Die Anrechnung von Kursen in den Modulen 1, 5, 6 und 7 ist in der Regel nicht möglich, da es sich bei diesen Modulen um spezifisch studiengangsbezogene Module handelt, die in der Regel an der Universität Heidelberg absolviert werden sollen. Im Falle einer Anrechnung in diesen Modulen muss zusätzlich zu den oben genannten Kriterien auch gewährleistet sein, dass die in den zu ersetzenden Kursen vermittelten Themen, Theorien, Methoden, Ansätze und ethischen Prinzipien in den anzurechnenden Kursen in ausreichendem Maße behandelt wurden. Ob dies der Fall ist, liegt ebenfalls im Ermessen des Prüfungsausschusses.

Die Zustimmung des Prüfungsausschusses für die Anrechnung der zu belegenden Kurse ist vor Beginn des geplanten Auslandssemesters einzuholen. Dafür wird vor dem geplanten Auslandssemester mit der/dem Fachstudienberater\*in ein Learning Agreement nach der Vorlage von Erasmus+ erstellt (siehe: [https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement\\_en](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/applicants/learning-agreement_en)) und dem Prüfungsamt übermittelt. Im Falle von gewünschten Änderungen der Kursbelegung während des Auslandssemesters ist ebenfalls die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anrechenbarkeit der neuen Kurse einzuholen. Solche Änderungen werden auf der zweiten Seite des Learning Agreement Dokumentes vermerkt. Im Falle eines solchen Änderungswunsches kontaktieren Sie bitte die Fachstudienberatung oder das Prüfungsamt.

Bitte lassen Sie sich von der Gastuniversität die Absolvierung der von Ihnen besuchten Kurse schriftlich bestätigen. Dies ist für die Anrechnung zwingend erforderlich. Dabei müssen der Titel und die Art der Veranstaltung (z.B. Seminar), der Name der/des Dozierenden, die Zahl der Semesterwochenstunden bzw. die ECTS Punktzahl, die Art der Prüfungsleistungen und die Note angegeben werden. Pro Modul kann maximal ein unbenoteter Kurs angerechnet werden.

Für Fragen und bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung oder das Prüfungsamt.

Details zu Erasmus am SAI und an der Universität Heidelberg finden Sie hier:

<https://www.sai.uni-heidelberg.de/erasmus/>

<https://www.uni-heidelberg.de/de/international/erasmus>